

## Öffentliches Sterberegister – Abzocker unterwegs

16.03.2010

In letzter Zeit werden wieder Angehörige von Verstorbenen angeschrieben und zur Zahlung einer Eintragungsgebühr in das „Öffentliche Sterberegister“ aufgefordert. Immerhin soll der stolze Betrag von 89,65 € mittels eines beigefügten Überweisungsträgers gezahlt werden. Unterzeichnet ist das Schreiben von einem „Peter Hoffmann“, der unter der Anschrift „Öffentliches Sterberegister, Postfach 21 10 03 in 67010 Ludwigshafen“ firmiert. Alle Nachforschungen dort verlaufen im Sande.

Der BDB rät Angehörigen, keinesfalls zu zahlen, sondern Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde oder Staatsanwaltschaft zu erstatten. Ein öffentliches Sterberegister existiert nach unseren Kenntnissen nicht. Zuständig für die Registrierung von Sterbefällen sind in Deutschland ausschließlich die Standesämter.

Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.  
Dr. Rolf Lichtner

*Online-URL:*

[http://www.bestatter.de/bdb2/pages/news/presseinformationen\\_details.php?id=288](http://www.bestatter.de/bdb2/pages/news/presseinformationen_details.php?id=288)